

Handreichung zum Abschluss eines Schulvertrags

Stand 25.07.2019

1. Leitgedanken

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung der Berliner Schule sollen Schulen und Schulaufsicht einen Schulvertrag abschließen. Die Zusammenarbeit zwischen der eigenverantwortlichen Schule und der Schulaufsicht wird durch strukturierte und reflektierende jährliche Bilanzgespräche gestärkt, in deren Rahmen der Vertrag abgeschlossen wird. Ziel ist, Schulentwicklung ressourcenorientiert, datengestützt und verbindlicher zu gestalten. Der Schulvertrag soll insgesamt klar erkennen lassen, an welchen Schwerpunkten die Schule in einem festgelegten Zeitraum arbeitet und welche Ergebnisse erwartet werden.

- Der Schulvertrag zwischen Schule und Schulaufsicht soll zu einem verbindlichen und akzeptierten Instrument der Schulentwicklung werden.
- Langfristige Entwicklungsvorhaben aus dem Schulprogramm bilden die Grundlage für die konkreten Jahresziele.
- Alle zusätzlichen Ressourcen für die unterschiedlichen Vorhaben und Programme der einzelnen Schulen werden zukünftig im Schulvertrag aufgeführt.
- Die Zielfindung wird an der Schule partizipativ gestaltet. Alle an der Schule Beteiligte sind angemessen in den Prozess eingebunden. Es herrscht Klarheit und Transparenz über die verfolgten Ziele. Die Entscheidung über Ziele und Maßnahmen ist durch ein hohes Maß an Konsens gekennzeichnet.
- Schulleitung und Schulaufsicht stimmen sich über die individuellen Zielsetzungen und Vorhaben der Schule ab.
- Die datenbasierte Betrachtung der Einzelschule in Zeitreihe ermöglicht das Anknüpfen an positive Trends und macht Herausforderungen sichtbar. Die individuelle Sicht auf die Schule erlaubt eine spezifische Lösungsfindung.
- Das Erreichen der Jahresziele hängt von der erfolgreichen Umsetzung der gewählten Maßnahmen ab.
- Der Prozess ist von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung geprägt. Unterstützungsmaßnahmen werden mit der Schulaufsicht verbindlich vereinbart. Bei Bedarf können zur Abstimmung, Unterstützung oder Moderation Dritte, wie das Jugendamt, das Schulamt, das SIBUZ oder ProSchul, in den Prozess einbezogen werden.
- Die Vertragspartner achten während der Laufzeit des Schulvertrages auf das Einhalten der Vereinbarungen. Eine Nichteinhaltung der Vereinbarungen erfordert eine zeitnahe lösungsorientierte Klärung.

2. Strukturierte Gesprächsführung zwischen Schule und Schulaufsicht

Schulaufsicht und Schulleitung führen jährlich strukturierte Gespräche. Sie dienen der qualitativen Weiterentwicklung der eigenverantwortlichen Berliner Schule. Die Gespräche sind gekennzeichnet von der gemeinsamen Suche nach schulspezifischen Lösungen.

Vorbereitung des Gesprächs: Schule und Schulaufsicht stehen zur Vorbereitung auf das Gespräch Informationen über die Datenlage (z.B. Indikatorenmodell, Kontextmerkmale, schuleigene Daten und der Schulinspektionsbericht) sowie über die Ressourcen der Schule zur Verfügung. Besondere Rahmenbedingungen der Schule können durch die Schulleitung ergänzt werden. Auf Grundlage der schulischen Daten und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen der Schule stimmt die Schulleitung das langfristige Entwicklungsvorhaben und die Jahresziele (mindestens zwei Jahresziele; Empfehlung: max. drei Jahresziele) der Schule mit den relevanten schulischen Akteuren ab.

Reflexion der Ausgangslage: Schulleitung und Schulaufsicht verständigen sich über die zu berücksichtigenden schulspezifischen Daten und Ressourcen sowie die besonderen Rahmenbedingungen der Schule.

Bei der Auswahl der Daten für das Gespräch stehen folgende Fragen im Vordergrund: Welche Daten weisen auf besondere Herausforderungen hin und erfordern eine individuelle Lösungsfindung? Weist eine spezifische Datenlage auf erforderliche Maßnahmen im Bereich Mathematik und Deutsch hin? Welchen Weg kann die Schule in ihrer Schulentwicklung unter den gegebenen Bedingungen und den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen einschlagen? Aus welchen Überlegungen zur Ausgangslage der Schule (Analyse zu möglichen Ursachen für eine bestimmte Problemlage) und welchen Daten leiten sich das Entwicklungsvorhaben und die Jahresziele ab?

Zielsetzung, Maßnahmen und Einordnung ins Schulprogramm: Die Schulleitung erläutert die innerhalb der Schule abgestimmte Zielsetzung zum Entwicklungsvorhaben, den Jahreszielen und Maßnahmen. Entwicklungsvorhaben und Jahresziele leiten sich aus dem Schulprogramm ab.

Rolle der Schulaufsicht: Die Schulaufsicht ist über die Schule und ihre Datenlage informiert. Sie kann die gewählten Ziele und Maßnahmen der Schule einordnen. Bei Bedarf gibt sie Impulse. Sie unterstützt die Schule bei ihren Vorhaben.

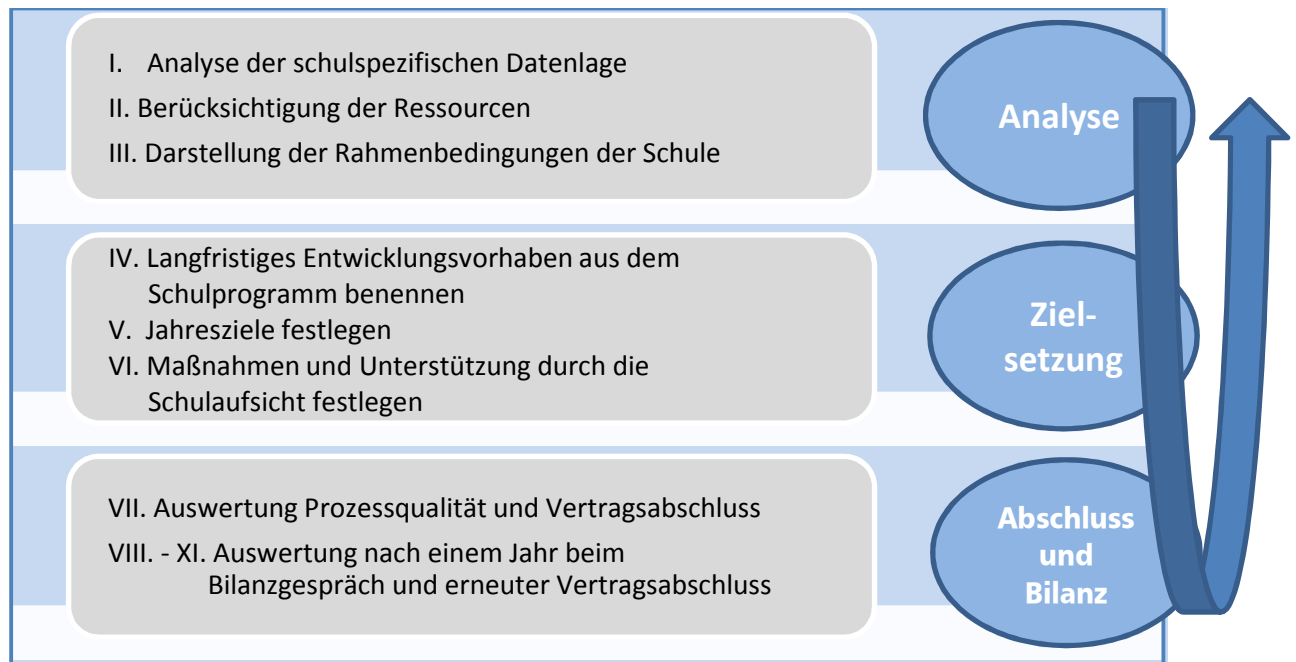
Unterstützung mit der Schulaufsicht vereinbaren: Die Schulaufsicht unterbreitet Vorschläge zur Unterstützung der Schule. Die Schulleitung benennt ggf. darüber hinausgehende Unterstützungsbedarfe, die sie mit der Schulaufsicht verhandelt. Das kann z.B. die Einbeziehung der Regionalen Fortbildung sowie von ProSchul und den SIBUZ sein (z.B. für organisatorische Vernetzung, Beratung, Moderation, u.a.).

Auswertung nach einem Jahr: Beim Bilanzgespräch geht die Auswertung des aktuellen Schulvertrags dem Abschluss eines neuen Vertrags voraus. Die Schulleitung stellt dar, welche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden und welche Wirkungen erzielt werden konnten. Wenn 2/3 oder mehr der Maßnahmen eines Jahresziels erfolgreich umgesetzt wurden, dann ist das Jahresziel erreicht. Die Bilanzierung der Jahresziele bildet für Schule und Schulaufsicht neben der Prozessauswertung und der Reflexion der gegenseitigen Vereinbarungen die Grundlage für den Abschluss eines neuen

Schulvertrags. Die Beobachtung der Daten in Zeitreihe (vgl. Indikatorenmodell) ermöglicht, Entwicklungen sowie Fort- bzw. Rückschritte nachzuvollziehen.

Fortschreibung bzw. neue Entwicklungsvorhaben: Fußend auf Bilanz, Datenlage und den Ressourcen sowie mit Blick auf die herausfordernden Rahmenbedingungen werden von der Schulleitung erneut die langfristigen Entwicklungsvorhaben der Schule benannt. Die Schule kann die Jahresziele fortschreiben mit ggf. veränderten Maßnahmen oder neue Ziele festlegen. Der weitere Gesprächsverlauf erfolgt wie beim Auftaktgespräch.

Abb. 1: Dreistufiger Prozess zum Schulvertrag



Gesamtauswertung

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird allen Schulen empfohlen, zwei (max. drei) Jahresziele zu wählen. Wenn 2/3 oder mehr der Maßnahmen eines Jahresziels erfolgreich durchgeführt wurden, dann ist das Jahresziel erreicht. Für den Leistungsbonus im Bonus-Programm müssen mind. zwei Maßnahmen pro Jahresziel erfolgreich umgesetzt worden sein (vgl. Information Leistungsbonus).

3. Ausfüllhinweise des Online-Formulars

Das Formular Schulvertrag ist im Internet über das Portal der Bildungsstatistik (www.bildungsstatistik.berlin.de) über die Online-Statistik-Anmeldung erreichbar.

Die Schreibrechte für den Vertrag liegen bei der jeweiligen Schule. D.h., wenn der Vertrag in der Außenstelle abgeschlossen wird, muss die jeweilige Schulleitung sich mit ihren Anmeldedaten einloggen. Die Schulaufsicht hat kein Schreibrecht.

Die Sitzung läuft aus Sicherheitsgründen nach zwei Stunden ab. Es ist wichtig, dass regelmäßig gespeichert wird, damit keine Daten verloren gehen. Über die Speicherfunktion wird die Sitzung automatisch verlängert. Es läuft ein TIMER, der über das Sitzungsende informiert.

Das Entwicklungsvorhaben muss zwingend vor dem Speichern des Jahresziels ausgefüllt werden (es reicht auch, einen vorläufigen Wert einzutragen), damit das Jahresziel und die Maßnahmen gespeichert werden. Es wird im Formular auch darauf hingewiesen.

Der Vertrag muss gespeichert, als PDF ausgedruckt und unterschrieben werden. Wenn das Dokument nicht gespeichert wird, kann kein PDF erzeugt werden. Schulleitung und Schulaufsicht behalten je ein unterschriebenes Exemplar. Die SenBildJugFam benötigt keine Ausfertigung.

Die gelben Felder im Formular werden beim Vertragsabschluss ausgefüllt, die blauen Felder nach einem Jahr bei der Bilanz im Archiv. **Wenn der Vertrag von beiden Vertragspartnern unterschrieben wurde, soll dies im Online-Formular über den Button „Vertrag abschließen“ von der Schulleitung angezeigt werden.** Dadurch gelangt der Vertrag ins Archiv. Im Archiv kann nach dem Bilanzgespräch die Auswertung (blaue Felder) eingetragen werden. Ab dem Zeitpunkt der Archivierung kann ein neuer Schulvertrag aufgerufen werden. Die Auswertung des Schulvertrags wird zunächst auf dem ausgedruckten Formular vorgenommen und erneut unterschrieben. Die Schulleitung überträgt die Ergebnisse dann in das Online-Formular im Archiv.

Weitere Ausfüllhinweise befinden sich direkt im Online-Formular.

Bei Fragen zum Schulvertrag können Sie sich an Carsten Paeprer (Leitung der Fachgruppe Bonus-Programm und Verfügungsfonds) oder Dr. Caroline Kann (Koordination Schulverträge) wenden.

E-Mail: schulvertrag@senbjf.berlin.de

Carsten Paeprer, Tel.: 90227-6211, E-Mail: carsten.paeprer@senbjf.berlin.de

Dr. Caroline Kann, Tel.: 90227-5535, E-Mail: caroline.kann@senbjf.berlin.de